

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2386

17. August 1976
vom

Aufnahme des ehemaligen Schlosshofs Schlossmatt, Buckten, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Der ehemalige Schlosshof Schlossmatt in Buckten liegt östlich des Dorfes auf der rechten Talseite auf der Anhöhe unterhalb des Homberges am Weg zur Burgruine Homberg.

Das von weitem sichtbare Hofgut war vor einigen Jahren nahezu eine Ruine und dem Zerfall preisgegeben, obschon es sich um ein historisch und architektonisch bedeutendes Gebäude handelt. Durch den Bau einer neuen Hofsiedlung um 1955 war das Gebäude nicht mehr bewohnt und zuletzt auch nicht mehr genutzt, so dass sich dem Besucher der Homburg der Anblick eines ruinösen und verlassenen Bauernhauses bot. Bereits im Jahre 1963 interessierte sich der Historiker und Lehrer Peter Stöcklin aus Diegten für das sogenannte "Alte Gebäude Schlossmatt" und ersuchte die Heimatschutzkommission um Unterstützung beim Kauf und bei der Restaurierung. Die Heimatschutzkommission befasste sich intensiv mit dem Vorhaben, doch scheiterten damals alle Bemühungen, so dass das Haus weiter zerfiel.

Im Sommer 1971 nahm ein junger Architekt einen neuen Anlauf, kaufte die Schlossmatt und begann mit deren Instandstellung. Dabei zeigte sich bald, dass nicht nur das Dach, sondern auch ein grosser Teil des Mauerwerks nur mit grossen Anstrengungen zu retten war. Durch persönlichen Einsatz gelang es, möglichst viele alte Bauelemente zu sichern und das Gebäude sozusagen in seiner Grundsubstanz wieder zu sanieren. Anschliessend erfolgte die Restaurierung des Aeussern unter Mitwirkung der Denkmalpflege, so dass das Aeussere in seiner ursprünglichen Gestalt wieder zur Geltung kommt. Dies geschah ohne grosse Veränderung des Aeussern im Rahmen einer fachgerechten Restaurierung. Nach deren Abschluss ging das Gebäude an Frau Vionnet-Hügin über.

Die Geschichte der Schlossmatt ist ausserordentlich interes-

sant. Auf dem Weg zur Burg Homberg gelegen und aufgrund des Namens darf man vermuten, dass es sich um den zur Burg Homberg gehörenden Hof handelt. Jedenfalls findet sich im Umkreis der Homburg kein Hof, der diese Funktion eines Burghofs hätte übernehmen können. Es ist allerdings anzunehmen, dass beim Bau der Homburg um 1240 die Schlossmatt aus Holzbauten mit Strohdächern bestand. Nach dem Uebergang der Burg an den Bischof von Basel und später an die Stadt Basel blieb die Schlossmatt anscheinend im Besitz der Burginhaber. Der anlässlich der Restaurierung entdeckte Balken mit der Jahreszahl 1550 lässt vermuten, dass die Oekonomie der Schlossmatt damals durch einen Steinbau ersetzt worden ist, muss doch aufgrund des Baubestandes angenommen werden, dass der grosse Oekonomieteil älter ist. Dieser könnte auch als Zehntenscheune verwendet worden sein. An diesen Oekonomieteil war später ein Wohnteil angebaut worden, doch ist dieser 1741 durch den heutigen ersetzt worden. Die Jahreszahl 1741 auf dem Türsturz des Wohnteils bezeugt diese Bauetappe. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entstand beim hinteren Teil der Oekonomie eine Auffahrt.

Betrachtet man das Haus näher, so fällt vor allem die Querstellung zum Hang auf, die sicher darauf zurückzuführen ist, dass man seitlich in die Oekonomie einfahren konnte. Der langgestreckte Baukörper schiebt sich vor und wird von einem steilen Satteldach bedeckt, das talseitig voll gewalmt ist. Dieses Walmdach erinnert unwillkürlich an die ebenfalls gewalmten Strohdächer. Der Oekonomieteil besitzt beidseits rechteckige Scheunentore, Stalltore, Stallfenster und Lüftungsschlitze. Der Wohnteil zeigt hochrechteckige Fenster und besitzt auf der Talseite in der Mitte einen rechteckigen Eingang mit der Jahreszahl 1741. Das grosse Mehrzweckhaus unter einem First ist in seiner Länge und seiner Gliederung sowie seiner Fenster, Tore und Türen von einer seltenen Einheit, die dank der vorbildlichen Restaurierung voll zur Geltung kommt. Wer das Haus vor der Instandstellung und vor der Restaurierung gesehen hat, wer alle Schwierigkeiten dieses Unternehmens miterlebt hat, und wer einen Sinn für Baukultur besitzt,

wird sich darüber wundern, was aus dieser "Ruine" geworden ist. Die schlichte Einfachheit dieser Architektur wirkt ohne die oft üblichen Modernismen weder monumental noch prunkhaft, sondern einfach echt.

Die Liegenschaftsbesitzerin Frau [REDACTED] und der Gemeinderat Buckten sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Der ehemalige Schlosshof Schlossmatt, Buckten, gelegen auf Parzelle Nr. 375/749 ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Frau [REDACTED], [REDACTED] Buckten

Gemeinderat Buckten

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

6-11-4